Seite: 1/8

MARKEN | MARQUES | MARCHI | BRANDS

Druckdatum: 03.11.2015 Version: 1 überarbeitet am: 03.11.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Neocid Expert Ameisenköder
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Insektizid
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Martec Handels AG Bubenbergstrasse 11 CH-8045 Zürich Tel. + 41 44 783 95 30 Fax + 41 44 783 95 49

· Auskunftgebender Bereich:

Kontaktperson: Nicolas Dietrich E-mail: info@martecag.ch

· 1.4 Notrufnummer:

Im Notfall: Tel + 41 44 783 95 30 (Nur während den Bürozeiten von 8.00-12.00 und 14.00-17.00

Uhr)

Ausser Bürozeit Tox Info Suisse Freiestrasse 16 CH-8020 Zürich

CH-Notfallnummer: 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS09

- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Druckdatum: 03.11.2015 Version: 1 überarbeitet am: 03.11.2015

Handelsname: Neocid Expert Ameisenköder

(Fortsetzung von Seite 1)

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Teilentleerte(r) Verpackung / Behälter /Dose der Verkaufstelle zurückgeben oder als Sonderabfall gemäß den / nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 26046-85-5 1R-trans-Phenothrin 0.1%

EINECS: 247-431-2 \infty Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen.

- · Hinweise für den Arzt:
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 03.11.2015 Version: 1 überarbeitet am: 03.11.2015

Handelsname: Neocid Expert Ameisenköder

(Fortsetzung von Seite 2)

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mechanisch aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
- · Empfohlene Lagertemperatur: Bei Raumtemperatur lagern.
- · Lagerklasse: 10/12 (CH/TRGS510) Flüssige Stoffe
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Verwenden Sie geeignete lokale Absaugung.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 03.11.2015 Version: 1 überarbeitet am: 03.11.2015

Handelsname: Neocid Expert Ameisenköder

(Fortsetzung von Seite 3)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Nicht erforderlich.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Nicht erforderlich.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: 1	Physikalisc	he und cl	hemisch	e Eigenscl	naften

Allgemeine Angaben		
Aussehen:		
Form:	Flüssig	
	Viskos	
Farbe:	Gelb	
Geruch:	Charakteristisch	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
pH-Wert:	Nicht bestimmt.	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	Nicht bestimmt.	
Obere:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.	
Dichte:	Nicht bestimmt.	
Relative Dichte	Nicht bestimmt.	

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

martec

marken| Marques| Marchi| Brands

Druckdatum: 03.11.2015 Version: 1 überarbeitet am: 03.11.2015

Handelsname: Neocid Expert Ameisenköder

(Fortsetzung von Seite 4)

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bestimmt.

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt. **Kinematisch:** Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

26046-85-5 1R-trans-Phenothrin

OralLD50>2000 mg/kg (Ratte)DermalLD50>2000 mg/kg (Ratte)InhalativLC50/4 h Inhalative>2,1 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Reizwirkung.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Aspirationsgefahr Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

26046-85-5 1R-trans-Phenothrin

Oral EbC50 (72 h) 0,011 mg/l (Algen/Algues)
EC50 48 h 0,0043 mg/l (daphnia)
LC50 (96h) 0,0027 mg/l (Fisch)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit nicht leicht biologisch abbaubar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Log Pow 6.8

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

MARKEN | MARQUES | MARCHI | BRANDS

Druckdatum: 03.11.2015 Version: 1 überarbeitet am: 03.11.2015

Handelsname: Neocid Expert Ameisenköder

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 12.4 Mobilität im Boden Adsorption im Boden.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse (Deutsche Gesetzgebung) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

07 04 99 Abfälle a. n. g.

- · CH-Abfallverzeichnis VEVA-Code¶ 07 04 99: Abfälle a. n. g.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Vollständig entleerte(r) Verpackung/Behälter/Dose mit dem Siedlungsabfall entsorgen.

Teilentleerte(r) Verpackung/Behälter/Dose der Verkaufsstelle zurückgeben oder der Sammelstelle für Sonderabfälle übergegeben.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (1R-trans-Phenothrin)

· IMDG

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (1R-trans-

Phenothrin), MARINE POLLUTANT

· IATA

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (1R-trans-

Phenothrin)

- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



• **Klasse** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Druckdatum: 03.11.2015 Version: 1 überarbeitet am: 03.11.2015

Handelsname: Neocid Expert Ameisenköder

	(Fortsetzung von Seite
Gefahrzettel	9
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR): · Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe un Gegenstände
· Kemler-Zahl: · EMS-Nummer:	90 F-A,S-F
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und	
gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 m Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 100
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	ml 3 E
· UN "Model Regulation":	UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOF FLÜSSIG, N.A.G. (1R-trans-Phenothrin), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Sicherheitshinweise
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

MARKEN | MARQUES | MARCHI | BRANDS

Druckdatum: 03.11.2015 Version: 1 überarbeitet am: 03.11.2015

Handelsname: Neocid Expert Ameisenköder

(Fortsetzung von Seite 7)

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Teilentleerte(r) Verpackung / Behälter /Dose der Verkaufstelle zurückgeben oder als Sonderabfall gemäß den / nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1 Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1 Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

СН